

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Konferenz der Kantonalen Justiz- und  
Polizeidirektorinnen und -direktoren  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3001 Bern

T direkt +41 41 728 50 36  
anders.rasmussen@zg.ch  
Zug, 20.06.2023 / rade  
SD SDS 7.11 / 351

**Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Vernehmlassung  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Co-Präsidentin, sehr geehrter Herr Co-Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 7. Juli 2023 vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Sicherheitsdirektion mit der direkten Erledigung der Vernehmlassung beauftragt. Nach Rücksprache mit dem Obergericht des Kantons Zug, dem Amt für Justizvollzug, der Zuger Polizei und der Finanzdirektion nehmen wir wie folgt zur Vorlage Stellung.

**I. Allgemeines**

Es ist unbestritten, dass eine weitgehende Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) die einzig sinnvolle Antwort auf die laufenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die angestrebte Digitalisierung darstellt. Allerdings erachten wir es als fragwürdig, inwiefern es neben den bereits bestehenden Gefässen PTI Schweiz, Justitia 4.0 und Justitia.Swiss einer weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaft bedarf, um IT-Harmonisierungsbestrebungen voranzutreiben und das Beschaffen, Bereitstellen und Weiterentwickeln von IT-Lösungen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen sicherzustellen. Weder die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen (VHIS) noch der erläuternde Bericht äussern sich diesbezüglich klar. Eine Abgrenzung hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten dürfte damit in der Praxis schwierig sein, sodann bindet jedes der Gefässe Ressourcen und die politische Schlagkraft des Themas leidet.

Im Einzelnen stellen wir folgende Anträge:

## **II. Anträge**

### **1. Art. 6 Abs. 2 Bst. a und Art. 11 Abs 1 seien in der Variante 2 abzufassen.**

Gemäss Entwurf stehen die Leistungen von HIS Schweiz auch den Staatsanwaltschaften und den Gerichten zur Verfügung. Die Zwangsmassnahmengерichte, die kantonalen Strafgerichte aller Instanzen sowie die Staatsanwaltschaften sind Beteiligte der Vereinbarung (Erläuternder Bericht zu Art. 1 Abs. 3). Wir votieren daher bei Art. 6 und Art. 11 für Variante 2, damit die Justiz ihre Anliegen direkt einbringen kann.

### **2. Art 7: Wahl, Amtszeit sowie Kompetenzen der Vorsitzenden Person sowie ihrer Stellvertretung seien genauer zu definieren.**

Die Vorsitzende Person und ihre Stellvertretung werden in Art. 6 Abs. 3 Bst. a Ziff. 3, Art. 8 Abs. 3 und Art. 12 Abs. 2 zwar erwähnt, finden in den Bestimmungen zum Vorstand aber keine Erwähnung.

### **3. Art 7: Den Gerichten sei im Vorstand mehr als eine Stimme zu geben.**

Die Gerichte, die als Beteiligte im Sinne der Vereinbarung HIS gelten, sind im 14-köpfigen Vorstand mit nur einer Stimme sehr knapp vertreten. Dies gilt umso mehr, wenn Variante 2 gewählt wird.

### **4. Art 7 Abs. 4 sei zu streichen.**

Art. 7 Abs. 4, wonach die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren die kantonalen Mitglieder des Vorstands wählen, gibt lediglich wieder, was bereits durch Art. 6 Abs. 2 lit. a Ziff. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 4 geregelt ist.

### **5. Art. 26 Abs. 3: Die Möglichkeit zur Durchführung von Beschaffungen sei explizit im Zweck in Art. 3 zu nennen.**

## **III. Schlussbemerkungen**

Uns ist aufgefallen, dass verschiedene Verweise im erläuternden Bericht falsch sind und korrigiert werden müssen:

- Im Bericht zu Art. 22 wird auf einen nicht existenten Art. 20 Abs. 2 Bst. b verwiesen.
- Im Bericht zu Art. 26 Abs. 4 wird auf Art. 22 Abs. 2 statt auf Art. 22 Abs. 1 verwiesen. Ferner wird auf einen nicht existenten Art. 32 Abs. 3 verwiesen.
- Im Bericht zu Art. 31 wird auf Art. 7 statt auf Art. 37 verwiesen.

Seite 3/3

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse  
Sicherheitsdirektion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Dittli', written in a cursive style.

Laura Dittli  
Regierungsrätin

Versand per E-Mail an:

- [info@kkjpd.ch](mailto:info@kkjpd.ch) (als PDF- und Word-Version)

Kopie per E-Mail an:

- Sicherheitsdirektion ([info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch))
- Obergericht ([marc.siegwart@zg.ch](mailto:marc.siegwart@zg.ch))
- Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch))
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch) zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)